



Aufruf zur Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) in der LEADER-Region Sächsisches Zweistromland-Ostelbien

Der Verein Sächsisches Zweistromland-Ostelbien ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2023-2027 zur Einreichung von Vorhaben für folgende Fördermaßnahme auf:

Nr. des Aufrufes	2025-14	3. Aufruf
LES- Handlungsfeld/ -Ziel/Teilziele	Handlungsfeld: Aquakultur und Fischerei Regionales Entwicklungsziel: 4.1 (Priorität 1) Durch Diversifizierung, innovative Dienstleistungen und Marketing neue Märkte erschließen Maßnahmenswerpunkt: 4.1a Förderung und/oder Nutzung des sozialen und kulturellen Erbes der Region oder der Verbesserung der Lebensqualität der lokalen Gemeinschaft Maßnahmenswerpunkt: 4.1b Diversifizierung traditioneller Tätigkeiten sowie Vernetzung und Erzielung von Synergieeffekten innerhalb der regionalen blauen Wirtschaft Maßnahmenswerpunkt: 4.1c Innovationen und Entwicklung neuer Märkte, Technologien und Dienstleistungen Regionales Entwicklungsziel: 4.2 (Priorität 2) Umwelt- und klimagerechte Fischwirtschaft fördern Innovationen und Entwicklung neuer Märkte, Technologien und Dienstleistungen Maßnahmenswerpunkt: 4.2a Verbesserung der Umweltsituation der Fischwirtschafts- und Aquakulturgebiete Regionales Entwicklungsziel: 4.3 (Priorität 2) Durch Wissensaustausch, Information und Bildung die blaue Wirtschaft unterstützen Maßnahmenswerpunkt: 4.3a Wissensaustausch, Sensibilisierung und Information	
Beschreibung	Beschreibende Maßnahmenbeispiele (nicht abschließend): Maßnahmenswerpunkt 4.1a: Förderung und/oder Nutzung des sozialen und kulturellen Erbes der Region oder der Verbesserung der Lebensqualität der lokalen Gemeinschaft • Erhaltung und Förderung traditioneller Wirtschaftsformen der kulturellen Traditionen im ländlichen Raum • Steigerung der Attraktivität des Fischwirtschaftssektors für junge Menschen Maßnahmenswerpunkt 4.1b: Diversifizierung traditioneller Tätigkeiten sowie Vernetzung und Erzielung von Synergieeffekten innerhalb der regionalen blauen Wirtschaft • Schaffung touristischer Infrastruktur und touristischer Informationsangebote • Schaffung gastronomischer Angebote, Inwertsetzung fischwirtschaftlicher Infrastruktur • Öffentlichkeitsarbeit/Marketing Maßnahmenswerpunkt 4.1c: Innovationen und Entwicklung neuer Märkte, Technologien und Dienstleistungen • Förderung von Innovation auf allen Stufen der Versorgungskette für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse, Machbarkeitsstudien, Pilotprojekte • Entwicklung neuer Verfahren und neuer Produkte • Ausbau von und Neuknüpfen regionaler Wertschöpfungsketten, Entwicklung neuer regionaler Vermarktungsideen und -kapazitäten	



	Maßnahmenswerpunkt 4.2.a: Verbesserung der Umweltsituation der Fischwirtschafts- und Aquakulturgebiete • Renaturierung und ökologische Sanierung von Teichen, Fließ- und Stillgewässern • Maßnahmen zur Vorbereitung der fischwirtschaftlichen Nutzung von Gewässern Maßnahmenswerpunkt 4.2b: Steigerung der Energieeffizienz, Verringerung des CO₂-Ausstoßes und Anpassung an den Klimawandel • Energieeffiziente Verfahrenslösungen Maßnahmenswerpunkt 4.3a: Wissensaustausch, Sensibilisierung und Information • Bildungs- und Informationsangebote zu Umwelt (Klimawandel, Biodiversität u.a.) und Energie • betriebswirtschaftliche Bildungs- und Informationsangebote • Schulungen zu Marketing, Wissenstransfer, themenbezogene Netzwerke Erhalt materiellen und immateriellen Kulturerbes
Beginn des Aufrufes	18.08.2025
Unterlagen einzureichen bis	10.10.2025
Qualifizierung möglich bis	24.10.2025
Unterlagen einzureichen bei	Regionalmanagement Sächsisches Zweistromland-Ostelbien per E-Mail: post@zweistromland-ostelbien.de per Post auf Datenträger: Regionalmanagement Sächsisches Zweistromland-Ostelbien c/o PLA.NET Sachsen GmbH Straße der Freiheit 3 04769 Mügeln OT Kemmlitz Bitte reichen Sie die Unterlagen möglichst digital ein.
Höhe des Budgets, das für diesen Aufruf bereitsteht	270.000,00 €
Rechtsgrundlagen	• GAP- Strategieplan als die EU-rechtliche Grundlage für die Ausgestaltung der Förderperiode 2023 – 2027. • Die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung zur Umsetzung von LEADER-Entwicklungsstrategien ab 2023 (Förderrichtlinie LEADER – FRL LEADER/2023) • LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region Sächsisches Zweistromland-Ostelbien, 4. Änderung https://www.zweistromland-ostelbien.de/de/leader/leader-entwicklungsstrategie-les/
Fördervoraussetzungen und -bestimmungen	Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um investive oder nicht-investive Maßnahmen. Bei investiven Maßnahmen liegt Eigentum bzw. Verfügungsberechtigung gemäß Teil B Abschnitt II Punkt 1.5 b FRL LEADER/2023 vor (gilt nur bei Maßnahmen an Grundstücken und baulichen Anlagen). Bei Maßnahmenswerpunkt 4.1a gilt: • Es gelten die Förderbestimmungen der Richtlinie Aquakultur und Fischerei in der aktuellen Fassung. Bei Maßnahmenswerpunkt 4.1b gilt: • Es gelten die Förderbestimmungen der Richtlinie Aquakultur und Fischerei in der aktuellen Fassung.



Bei Maßnahmenschwergpunkt 4.1c gilt:

- Es gelten die Förderbestimmungen der Richtlinie Aquakultur und Fischerei in der aktuellen Fassung.

Bei Maßnahmenschwergpunkt 4.2a gilt:

- Es gelten die Förderbestimmungen der Richtlinie Aquakultur und Fischerei in der aktuellen Fassung.

Bei Maßnahmenschwergpunkt 4.2b gilt:

- Es gelten die Förderbestimmungen der Richtlinie Aquakultur und Fischerei in der aktuellen Fassung.
- Die nachträgliche Installation von Techniken zur Energieerzeugung für bestehende Anlagen wird nicht ausgewählt.

Bei Maßnahmenschwergpunkt 4.3a gilt:

- Es gelten die Förderbestimmungen der Richtlinie Aquakultur und Fischerei in der aktuellen Fassung.

**Zuwendungs-
empfänger und
Fördersätze**

Private und juristische Personen, Unternehmen		
Maßnahmenschwergpunkt 4.1a Förderung und/oder Nutzung des sozialen und kulturellen Erbes der Region oder der Verbesserung der Lebensqualität der lokalen Gemeinschaft	Nicht-investiv	Investiv
Fördersatz (%)	80, bis 100 für Kooperationsvorhaben	75
Fördermindestsumme (EUR)	5.000	10.000
Zuschussobergrenze (EUR)	25.000	50.000
Maßnahmenschwergpunkt 4.1b Diversifizierung traditioneller Tätigkeiten sowie Vernetzung und Erzielung von Synergieeffekten innerhalb der regionalen blauen Wirtschaft	Nicht-investiv	Investiv
Fördersatz (%)	80 bis 100 für Kooperationsvor- haben	75
Fördermindestsumme (EUR)	5.000	10.000
Zuschussobergrenze (EUR)	25.000	270.000
Maßnahmenschwergpunkt 4.1c Innovationen und Entwicklung neuer Märkte, Technologien und Dienstleistungen	Nicht-investiv	Investiv
Fördersatz (%)	80 bis 100 für Kooperationsvorhaben	75
Fördermindestsumme (EUR)	5.000	10.000
Zuschussobergrenze (EUR)	25.000	270.000
Maßnahmenschwergpunkt 4.2a Verbesserung der Umweltsituation der Fischwirtschafts- und Aquakulturgebiete	Nicht-investiv	Investiv
Fördersatz (%)	80 bis 100 für Kooperationsvorhaben	75



	Fördermindestsumme (EUR)	5.000	10.000
	Zuschussobergrenze (EUR)	25.000	50.000
	Maßnahmenswerpunkt 4.2b Steigerung der Energieeffizienz, Verringerung des CO ₂ -Ausstoßes und Anpassung an den Klimawandel	Nicht-investiv	Investiv
	Fördersatz (%)	80, bis 100 für Kooperationsvorhaben	75
	Fördermindestsumme (EUR)	5.000	10.000
	Zuschussobergrenze (EUR)	25.000	50.000
	Maßnahmenswerpunkt 4.3a Wissensaustausch, Sensibilisierung und Information	Nicht-investiv	Investiv
	Fördersatz (%)	80	75
	Fördermindestsumme (EUR)	5.000	10.000
	Zuschussobergrenze (EUR)	25.000	50.000
Einzureichende Unterlagen	• Vorhabenblatt • Anlage Selbsteinschätzung • Unterlagen/Erklärungen lt. Vorhabenblatt • Gegebenenfalls Unterlagen zur Berechnung gem. Einheitskosten Gebäude		
Vorhabenauswahl	Die Vorhabenauswahl erfolgt entsprechend der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) Sächsisches Zweistromland-Ostelbien anhand der festgelegten Auswahlkriterien und im Rahmen des für diesen Aufruf bereitgestellten Budgets. Fristgerecht und vollständig eingereichte Vorhabenunterlagen werden vom regionalen Entscheidungsgremium (rEG) stufenweise nach Kohärenz-, Mehrwert- und Rankingkriterien geprüft. Hier wird begutachtet, ob die Grundvoraussetzungen zur Förderung und zur weiteren Bewertung des Vorhabens gegeben sind. Diese Aufgabe obliegt dem regionalen Entscheidungsgremium. Zum Zeitpunkt der Vorhabenauswahl durch das rEG müssen alle Kohärenzkriterien erfüllt sein. Die Mehrwertprüfung verankert nicht nur grundlegende Charakteristika des LEADER-Verfahrens, sondern greift eine Reihe von Kriterien auf, die die Resilienz (Unabhängigkeit von externen Faktoren) der Region stärken. Das Rankingverfahren ermittelt sowohl den Nutzen des Vorhabens als auch seinen Zielführungsgrad. Der Nutzen bemisst sich daran, in welchem Ausmaß die Region profitiert. Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf zur Verfügung stehenden Budgets nicht berücksichtigt werden können, werden durch das rEG abgelehnt und können bei einem weiteren Aufruf zu dieser Maßnahme erneut eingereicht werden.		
abschließende Vorhabenauswahl im regionalen Entscheidungs- gremium	Sitzung des regionalen Entscheidungsgremiums (rEG): 24.11.2025 Nach der Vorhabenauswahl erhält der Vorhabenträger eine schriftliche Information zur Beschlussfassung des rEG.		
Antragstellung beim zuständigen Landratsamt bis	Für Vorhaben mit einem positiven Votum des regionalen Entscheidungsgremiums bis zum 31.03.2026 .		
beratende Stelle für Auskünfte zum Aufruf und zur LES Sächsisches	Das Regionalmanagement Sächsisches Zweistromland-Ostelbien erteilt Auskünfte zum Vorhabenauftrag und einzureichende Unterlagen. Für Antragsteller besteht eine Beratungspflicht in Bezug auf das konkrete Vorhaben durch das Regionalmanagement.		



**Zweistromland-
Ostelbien**

Ansprechpartner:
Regionalmanagement
Sächsisches Zweistromland-Ostelbien
Straße der Freiheit 3
04769 Mügeln OT Kemmlitz

Tel.: +49 34362 379 900
E-Mail: post@zweistromland-ostelbien.de

